



Jugendberufshilfe	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist eine individuelle Hilfe des Jugendamts am Übergang "Schule - Beruf" und wendet sich an Jugendliche mit u.a.

- Keinem oder schlechten Schulabschluss
- Schwierigen Lebensverhältnisse
- Familiären Problemen

Die Unterstützung des Jugendamtes kann im Rahmen von Beratung und Begleitung angeboten werden. Zum Beispiel als:

- Ambulante Jugendberufshilfe
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung und/ oder
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme

Jugendberufshilfe wird auf Antrag durch das Jugendamt gewährt.

Voraussetzungen

- **Alter**
In der Regel von 15 bis 25 Jahren
- **Ausbildungsstand**
Junge Menschen am Übergang "Schule - Beruf" mit Unterstützungsbedarf

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) § 13 Jugendsozialarbeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html)

Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/>)
- **Jugendnetz Berlin**
(<https://www.jugendnetz-berlin.de/de/arbeitswelt/jugendberufshilfe.php>)
- **Jugendberufsagentur**
(<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Schülerinnen und Schüler gehen zur Jugendberufsagentur im Bezirk ihrer Schule.
Sie können aber auch direkt am Jugendberufsagentur-Standort Ihres Wohnbezirkes
für die Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe und beruflichen Schulen
vorsprechen.